FAQs zur Grundschule am Dielingsgrund – Stand 09.11.2021 -

Hier finden Sie die Fragen und Antworten rund um den Schulbesuch Ihres Kindes an der Grundschule am Dielingsgrund. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung oder an sekretariat@dielingsgrund.com. Wir helfen Ihnen gerne.

Die FAQs werden laufend aktualisiert. Neue Informationen finden Sie am Anfang dieses Dokuments.

Ihre Schulleitung

MEIN KIND WIRD NÄCHSTES JAHR EINGESCHULT. KANN ICH DIE SCHULE BESICHTIGEN? 4

MEIN KIND WIRD NÄCHSTES JAHR EINGESCHULT. WANN MUSS ICH MEIN KIND BEI DER SCHULE ANMELDEN? 4

MEIN KIND BENÖTIGT EINEN NACHWEIS FÜR EIN NEGATIVES TESTERGEBNIS 4

ICH HABE EIN ANLIEGEN UND MÖCHTE PERSÖNLICH MIT DEN LEHRKRÄFTEN SPRECHEN? 4

IN WELCHER FORM FINDEN DIE BERATUNGSGESPRÄCHE FÜR DIE KINDER DER STATT? 4

SCHULBESCHEINIGUNGEN 4

ICH HABE EIN ANLIEGEN UND MÖCHTE MICH ÜBER DAS SEKRETARIAT INFORMIEREN… 4

WENN MEIN KIND KRANK WIRD? 4

WIE MELDE ICH MEIN KIND KRANK? 5

WANN KANN MEIN KIND WIEDER ZUR SCHULE? 5

WIE HALTE ICH KONTAKT ZUR SCHULE? 5

DÜRFEN ELTERN ODER BESUCHER IN DIE SCHULE KOMMEN? 6

DIE LERNSTANDSERHEBUNGEN… 6

DAS SCHULJAHR 2021/22 7

EIN MITTAGESSEN … 8

REISERÜCKKEHRER AUS DEM AUSLAND … 9

ERGÄNZENDE FÖRDERUNG UND BETREUUNG NACH UNTERRICHTSSCHLUSS(EFÖB) UND IN DEN FERIEN 9

ABSTANDHALTEN, MASKEN TRAGEN … DIE HYGIENEMAßNAHMEN 9

TESTKITS UND TESTPFLICHT 10

WAS MACHE ICH BEI EINEM POSITIVEN TESTERGEBNIS? 11

PRÄSENZANGEBOTE DER SCHULE 12

KLASSENARBEITEN, LERNERFOLGSKONTROLLEN, VERA 3 12

SCHWIMMUNTERRICHT 12

FAHRRADPRÜFUNG - VERKEHRSERZIEHUNG 12

DIGITALE ENDGERÄTE 13

DIGITALE LERNPLATTFORMEN? 13

WAS IST DER CORONA STUFENPLAN FÜR BERLINER SCHULEN? 13

GREMIEN, ELTERNVERSAMMLUNGEN 13

DER PANDEMIEPLAN - EIN FALL IN DER SCHULE? 14

GIBT ES EINEN HYGIENEPLAN FÜR DIE SCHULE? ALLE WOLLEN GESUND BLEIBEN … 15

WIE IST DER UNTERRICHT ORGANISIERT? 15

WELCHE HYGIENE- UND SCHUTZMAßNAHMEN WERDEN VON SEITEN DER SCHULE ERGRIFFEN? 16

GIBT ES SCHUTZKLEIDUNG FÜR LEHRKRÄFTE ODER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER? 17

WIE WERDEN DIE GROßEN PAUSEN GESTALTET? 17

WIE ERFOLGT DIE LEISTUNGSBEWERTUNG DER KINDER IM SCHULJAHR 2021/22? 17

PERSONEN IN UNSEREM HAUSHALT GEHÖREN EINER RISIKOGRUPPE AN. MUSS MEIN KIND TROTZDEM ZUM PRÄSENZUNTERRICHT? 17

ERGÄNZENDE FÖRDERUNG UND BETREUUNG 18

DER SPORT- UND MUSIKUNTERRICHT? 18

KLASSENFAHRTEN , UNTERRICHTSGÄNGE, WANDERTAGE 18

ES KOMMT WIEDER ZU EINER TEILSCHLIEßUNG, WAS DANN? 18

WIE ERFOLGT DIE EINTEILUNG DER GRUPPEN? 18

WARUM HABEN WIR UNS FÜR DIESE ORGANISATIONSFORM FÜR DEN KRISENFALL ENTSCHIEDEN? 18

WANN GILT DAS BLOCKMODELL? 19

AUSBLICK – WIE GEHT ES WEITER? 19

ALLGEMEINER HINWEIS: 19

Mein Kind wird nächstes Jahr eingeschult. Kann ich die Schule besichtigen?

Leider nein. Es gilt der Infektionsschutz. Wir haben einen virtuellen erstellt. Sie finden hier https://www.dielingsgrund.com/galerie/
Fotos und den virtuellen Rundgang durch unsere Schule. Viel Spaß!

Mein Kind wird nächstes Jahr eingeschult. Wann muss ich mein Kind bei der Schule anmelden?

Der Anmeldezeitraum werden jeweils rechtzeitig veröffentlicht.. Vereinbaren Sie mit unserem Sekretariat telefonisch oder per mail einen Termin.

Mein Kind benötigt einen Nachweis für ein negatives Testergebnis

Der Schülerausweis gilt in Berlin als Testnachweis im Alltag außerhalb der Schule, da die Kinder mehrmals in der Woche in der Schule getestet werden.

Ich habe ein Anliegen und möchte persönlich mit den Lehrkräften sprechen?

Sie können mit den Lehrkräften Gesprächstermine für ein Telefonat oder als persönliches „Zaungespräch“ außerhalb des Schulgebäudes z.B. im grünen Klassenzimmer vereinbaren. Nehmen Sie dazu Kontakt mit der Lehrkraft per mail auf. Die Mailadresse erhalten Sie auf der Elternversammlung. Beachten Sie dabei den Leitfaden für Elterngespräche. Die Klassenleitungen beraten, begleiten Sie und koordinieren ggf. das weitere Vorgehen.

In welcher Form finden die Beratungsgespräche für die Kinder und Elterngespräche statt?

Die Beratungsgespräche können telefonisch, digital per Videotoll oder im Freien durchgeführt werden. Ein Zusammensein in geschlossenen Räumen sollen möglichst vermieden werden. Vereinbaren Sie mit der Klassenleitung Ihres Kindes einen Termin.

Schulbescheinigungen

Bescheinigungen zum Schulbesuch Ihres Kindes erhalten Sie im Sekretariat. Bitte fordern Sie die Bescheinigung per mail an.

Ich habe ein Anliegen und möchte mich über das Sekretariat informieren…

Das Sekretariat ist in der Regel von 7.15 bis 15 Uhr erreichbar. Ihre Anliegen senden Sie bitte per mail an sekretariat@dielingsgrund.com oder rufen Sie einfach an. Aus Gründen des Infektionsschutzes benötigen Sie für den persönlichen Besuch in der Schule einen Termin.

Wenn mein Kind krank wird?

Die Vordrucke finden sie auf www.dielingsgrund.com oder erhalten diese über die Klassenleitung Ihres Kindes.
Bitte beachten Sie die Informationen der Senatsverwaltung.

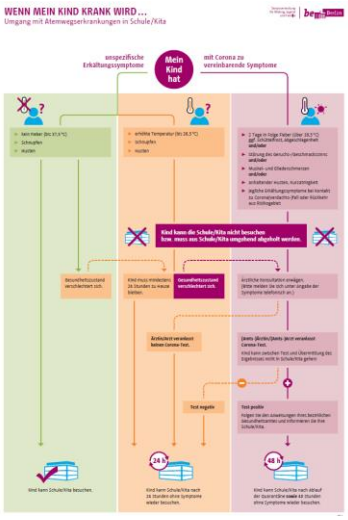

Wie melde ich mein Kind krank?

Bitte teilen Sie uns das Fehlen Ihres Kindes ausschließlich über krankmeldung@dielingsgrund.com mit.

Wann kann mein Kind wieder zur Schule?

Ihr Kind hat kein Fieber – ist symptomfrei - und keine mit Corona zu vereinbarenden Symptome oder andere ansteckende Krankheiten. Bitte geben Sie in jedem Falle die „Selbsterklärung der Eltern“ mit. Die Vordrucke finden sie auf www.dielingsgrund.com oder erhalten diese über die Klassenleitung ihres Kindes.

Selbsterklärung zur Gesundheit des Kindes

Personensorgeberechtigte:

Name _____ Vorname _____

Name _____ Vorname _____

Adresse: _____

Kind

Name _____ Vorname _____

Geboren _____

Hiermit bestätige/n wir/ich, dass mein/unser Kind bei Wiedereintritt in die Kita gesund und seit 48 Stunden symptomfrei ist (bspw. Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns).

Datum und Unterschrift der Personensorgeberechtigten

_____

Telefon für Rückfragen: _____

** Dieses Muster-Formular wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt **

Wie halte ich Kontakt zur Schule?

Der direkte Ansprechpartner für Sie und Ihr Kind ist die Klassenleitung. Per mail *Nachname@dielingsgrund.com*., Telefon und Zaungespräch und in Ausnahmen per Brief wurden in den letzten Wochen viele Kommunikationswege erprobt. Der Kontakt per mail und Telefon hat sich bewährt und wird weiter beibehalten.

Dürfen Eltern oder Besucher in die Schule kommen?

Die Schule ist weiterhin lediglich für die Schülerinnen und Schüler der angegebenen Klassenstufen geöffnet. Das Schulhaus ist weiterhin für den gesamten Publikumsverkehr geschlossen. Eltern und Besucher dürfen das Schulgelände allerdings nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung betreten. Für Besucher gilt ein generelles Maskengebot auf dem Schulgelände und im Gebäude.
Eine Ausnahme gilt für die Eltern, die Ihre Kinder in der Betreuung abgeben oder abholen. Diese werden allerdings darum gebeten, nur bis zur roten Mauer zu gehen.
Die *Nutzung des Parkplatzes* durch Eltern und Besucher ist u.a. zum Schutz der Mitarbeiter absolut *untersag*t – siehe auch Hausordnung-.

Die Lernstandserhebungen…

In den ersten vier Wochen des Schuljahres 2021/22 sind in allen Schulen für die Kernfächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache die Lernstände zu ermitteln. Lernstandserhebungen dienen im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Aufholen nach Corona“ der schulinternen Identifizierung pandemiebedingter Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern, die dann einer besonderen Förderung bedürfen. Die Rückmeldung erfolgt an die Eltern im Rahmen von Angeboten für lernprozessorientierten Feedbackgesprächen.

Wie erfolgt die Erfassung des Lernstandes?

In der Grundschule am Dielingsgrund wird fortlaufend der Lernstand der Kinder durch die Lehrkräfte erfasst. Die in den Fachkonferenzen und auf Klassenstufenebene vereinbarten Bewertungskriterien beziehen sich auf die Inhalte und Festlegungen des Rahmenlehrplans und des SchiC (schulinterne Curriculum). Einheitliche Aufgabenstellungen in den LEKs und Klassenarbeiten gewährleisten eine Vergleichbarkeit der Einschätzung der Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus erfassen die Klassenleitungen mit Unterstützung der Fachlehrkäfte und der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die individuellen Entwicklung im sozial-emotionalen Bereich und erstellen zu den Halbjahreszeugnissen eine Einschätzung als Anlage der Zeugnisse (ASV).

Wie wird der Handlungsrahmen zu Beginn des Schuljahres 2021/22 umgesetzt?

Es ist in der Grundschule am Dielingsgrund von jeher üblich, signifikante Abweichungen von den Anforderungen des Unterrichts oder andere Auffälligkeiten bei den Kindern zeitnah mit den Eltern zu besprechen und geeignete Unterstützungsangebote zu generieren (z.B. Lernförderung, Teilnahme am Förderunterricht, außerschulische Angebote, Angebote des SIBUZ).

Hinweis: Die Organisation der Durchführung des verbindlichen durch die Senatsverwaltung vorgeschlagenen Verfahrens zur lernprozessbegleitenden Diagnostik wird an den zur Verfügung stehenden sächlichen, technischen und personellen Ressourcen der Schule ausgerichtet. Der Einsatz von digitalen Instrumenten der Lernstanderfassung - wie von der Senatsverwaltung gewünscht - ist an der Grundschule am Dielingsgrund aufgrund der fehlenden digitalen Infrastruktur nicht möglich. Allerdings wurden mit Beginn der Pandemie Verfahren und Maßnahmen implementiert, die frühzeitig die Identifizierung von Lernrückständen sowie die Erfordernisse für eine besondere Unterstützung einzelner Kinder ermöglichten. Entsprechend konnten während der Schulschließung und mit Schulöffnung im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen die Lernangebote frühzeitig im Hinblick auf aufzuholende Lernrückstände angepasst werden.

Auch im Schuljahr 2021 nehmen die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Beginn und im Laufe des Schuljahres eine Einschätzung des Lernstandes

vor. Zusätzliche Beobachtungsschwerpunkte bilden dabei neben der fachlichen Kompetenzentwicklung mögliche Auswirkungen der Pandemie auf die emotional-soziale und die körperlich- motorische Entwicklung (z.B. Adipositas). Die Fachkonferenzen und Klassenteams haben inhaltliche Beobachtungsschwerpunkte vereinbart und für die einzelnen Klassenstufen Einschätzungskriterien sowie verbindliche Arbeitsmaterialien und Verfahren verabredet. Die Lehrkräfte erfassen die Informationen und übermitteln diese an die Klassenleitungen.

Die Klassenleitung bündeln die erhaltenen Informationen und geben den Eltern eine entsprechende Rückmeldung. Dabei werden den Eltern Gesprächsangebote unterbreitet. Die lernprozessbegleitenden Feedback-Gespräche werden protokolliert und in der Schülerakte abgelegt.

Was folgt der Lernstanderfassung?

In den Klassenteams, Fachkonferenzen, der Gesamtkonferenz und auf Schulleitungsebene erfolgt eine Auswertung der erfassten Daten. Die mit mit der Schulschließung erfassten Daten zum Lernstand und die Lernstandermittlung zur Schulöffnung im Schuljahr 2020/21 werden in der Gesamtanalyse einbezogen. Daraus folgen neben der Aufarbeitung im Unterricht ggf. schulorganische Strukturveränderungen zur individuellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

Die Senatsverwaltung plant, zentral außerschulische Partner zu zertifizieren, die Schulen entsprechende unterstützende Angebote machen können.

Das Schuljahr 2021/22

Es wir **vollständiger Präsenzunterricht** als „dauerhaften Regelbetrieb“ in allen Jahrgangsstufen angeboten.

Es besteht die **Präsenzpflicht** und die **Testpflicht** für Schülerinnen und Schüler. Es gilt grundsätzlich wieder die nach dem Schulgesetz vorgesehene Schulbesuchspflicht. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise der Senatsverwaltungen unter https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/. Alle Schülerinnen und Schüler **testen sich iin jeder Schulwochen zweimal**. Es gilt die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen in geschlossenen Räumen.** Für **Besucher wie Eltern** gilt weiterhin die Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände. **Zusätzliche Unterrichtsangebote** wie Religionsunterricht finden wieder in Präsenz statt.

Außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung finden dann wieder in vollem Umfang statt. Die jeweils gültigen Hygienevorschriften sind einzuhalten. Der Musterhygieneplan wird fortgeschrieben. Viele zusätzliche Informationen finden Sie auch unter https://www.berlin.de/sen/bjf/corona.

Die besondere Hygienemaßnahmen für Musik und Sport bleiben erhalten.

Ausflüge und **Schülerfahrten** sind wieder möglich.

Die **Gremien und Elternabende** wollen wir, wenn möglich, wieder häufiger in Präsenz anbieten. Es gelten die 3G Regeln (geimpft, genesen, getestet) und die Anwesenheitsdokumentation gemäß der geltenden SARS COV 2 Verordnung.

Ein Mittagessen …

Für alle Kinder wird ein Mittagessen angeboten. Bitte melden Sie sich beim Caterer Luna https://luna.ordermenu.de/ordermenu/index.php?registerme an. Für Fragen zum Mittagessen, eFöB, VHG können Sie die Ganztagsleitung ansprechen.

LUNA GmbH . Freiheit 10 . 13597 Berlin

An die
Eltern der Grundschule am Dielingsgrund

Berlin, 16.02.2021

Gesundes Mittagessen an der Grundschule am Dielingsgrund

Liebe Eltern,

wir von der Luna Restaurant GmbH heißen Sie und ihre Kinder herzlich Willkommen und freuen uns, die Schüler der Grundschule am Dielingsgrund ab den 01.03.2021 mit unserem gesunden Mittagessen versorgen zu dürfen! Wir möchten Sie ganz herzlich in der Luna–Vollwertküche begrüßen und Ihnen gleich einen ersten Einblick in die Töpfe unserer Profiköche geben. Diese kochen ihre leckeren Rezepte gerne mit frischen Kräutern, feinem, unbehandeltem Gemüse, gesundem Vollgetreide und Milchprodukten vom Biobauern aus dem Umland.

Unsere Köche verstehen ihre Arbeit noch als Handwerk, so werden unsere Mahlzeiten stets frisch, schonend und schmackhaft für Ihre Kinder zubereitet. Dabei verzichten wir auf den Einsatz künstlicher Geschmacks- und Konservierungsstoffe. Wir kochen nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Das heißt: Unsere Speisepläne bietet eine ausgewogene, abwechslungsreiche Versorgung mit allen wichtigen Nährstoffen, die Kinder und Jugendliche für Wachstum und Entwicklung benötigen. In unserer Küche wird generell auf Schweinefleisch verzichtet.

Möchte Ihr Kind am Schulessen teilnehmen, können Sie es im Internet anmelden. Wir würden uns natürlich freuen, wenn auch die Lehrkräfte und Erzieher mit uns einen Vertrag abschließen, um täglich gesundes, vollwertiges Essen zu genießen.

Auf unserer Internetseite www.luna.de finden Sie den Reiter „Für Eltern“ und dort „Neu anmelden“. Geben Sie nun das Schulkürzel: dln ein. Nun folgen Sie einfach dem Menü und geben alle Ihre Daten ein.

Geschäftsführer: R. Hoppe Amtsgericht Berlin HRB 522 87 USt-IdNr: DE165533748

Eine Vorbestellung des Essens ist nicht notwendig. Die Schüler können sich vor Ort aussuchen, welches Essen sie haben möchten.

Ihre Fragen und Anregungen sind uns jederzeit willkommen. Das Luna–Team steht Ihnen

unter 030 / 36 75 95 0 montags bis freitags von 8 bis 14 Uhr oder rund um die Uhr per E-Mail an ínfo@luna.de zur Verfügung. Für Ihre Hilfe und Ihr Vertrauen möchten wir uns schon im Voraus bedanken und verbleiben

mit herzlichen Grüßen

Margret de Miéville Leiterin Kundenbetreuung

Reiserückkehrer aus dem Ausland ...

Für Schülerinnen und Schüler ist zu beachten, dass diese sich nach einer Rückreise aus einem anderen Land ggf. in Quarantäne zu begeben haben. Die Quarantäneregelungen gelten für Kinder und Erwachsene gleichermaßen. Sollten Schülerinnen und Schüler aufgrund der Einreiseregelungen in Quarantäne müssen, nehmen sie nicht am Präsenzunterricht sondern am SalzH teil. Bitte informieren Sie uns so schnell wie möglich, jedenfalls am ersten Tag des Fernbleibens vom Unterricht.
Sofern die Schulleitung begründete Zweifel am Vorliegen der Voraussetzungen der Quarantäne hat, kann sie Nachweise fur Ort undZeitraum der Reise verlangen (z.B. Flugtickets). Die Schülerinnen und Schüler sind allerdings auch im Fall der Quarantäne verpflichtet, am schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH)teilzunehmen.

Die jeweils aktuellen Bestimmungen können Sie beispielsweise der Homepage des Bundesministeriums fur Gesundheit entnehmen:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infosreisende.html

Ergänzende Förderung und Betreuung nach Unterrichtsschluss(eFöB) und in den Ferien

.

Mit **Beginn der Sommerferien** wird die ergänzende Förderung und Betreuung für alle Kinder mit einem Betreuungsvertrag angeboten (Ferienbetreuung). An der Ferienbetreuung können alle Kinder mit einem entsprechenden Bedarfsbescheid teilnehmen. Eltern, die bisher die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, aber keinen Bedarfsbescheid für eine Ferienbetreuung haben, diese aber für ihr Kind benötigen, müssen bitte beim zuständigen Jugendamt einen Antrag stellen. Den Antrag können die Eltern bei Herrn Frankowski abgeben.

https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/

Abstandhalten, Masken tragen ... die Hygienemaßnahmen

Das Einhalten der Hygienemaßnahmen (AHA Regeln) und das Tragen der Masken in den Gebäuden sind neben der testpflicht für den sicheren Schulbesuch Ihres Kindes verpflichtend. Die Pflicht zum Tragen der Masken auf dem Schulhof für die Kinder besteht nicht. Die Eltern sind verpflichtet, ihrem Kind eine Maske mitzugeben.

Wir bitten jedoch alle Besucher auf dem gesamten Schulgelände eine Maske zu tragen.
Für die Teilnahme an Sitzungen wie Gremien und Elternabende gelten gesonderte Bedingungen.

Testkits und Testpflicht

Es gilt die wöchentlich zweimalige/ dreimalige – je nach Vorgabe der Senatsverwaltung - verpflichtende Testpflicht für den sicheren Schulbesuch Ihres Kindes. Die Kinder testen sich unter Aufsicht des pädagogischen Personals selber.

Die **Testtage** in der Schule sind jeweils am **Dienstag und Donnerstag/Montag, Mittwoch und Freitag.** Die Teilnahme am Präsenzunterrichtsangebot der Schule ist verpflichtend.

Weitere Informationen zur Selbsttestung an den Schulen finden Sie unter

https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/ und https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/.

Hier der Brief des SIBUZ dazu:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie | be Berlin

SIBUZ **INFO** BRIEF

NR.10 | APRIL 2021

Selbsttests in Schulen

Viele Studien belegen, wie wichtig die Rückkehr der Schülerinnen und Schüler in die Schule jetzt ist. Gleichzeitig wird von Expertinnen und Experten und auch einem Teil von Eltern vor zu großen Lockerungen gewarnt. Eine angemessene Strategie zu finden und umzusetzen ist eine Gratwanderung. Um eine sogenannte „dritte Welle" so gut wie möglich einzudämmen, kommen nun auch Selbsttests an Schulen zum Einsatz. Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen und Schüler müssen diese stark emotional belegte Situation miteinander aushalten und bewältigen. Es ist eine enorme pädagogische Aufgabe und Herausforderung, alles zu tun, was zur Entwicklung und Stärkung von Sicherheitsgefühlen im Zusammenhang mit der Durchführung der Selbsttests beiträgt.

Selbsttests - auch im Wissen, dass diese keine völlige Garantie geben können - sollen auch helfen, erneute Schulschließungen zu vermeiden. Durch ihre schnelle und breite Anwendbarkeit können sonst unerkannte Infektionen und sich eventuell entwickelnde Infektionsketten unterbrochen werden.

Eine flächendeckende Durchführung von Selbsttests in Schulen ist für alle – schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern – eine gänzlich neue Situation. Dies kann für Einzelne - insbesondere jüngere Schüler und Schülerinnen -, aber auch für ganze Gruppen herausfordernd oder gar belastend und mit Angstgefühlen verbunden sein. Eine pädagogisch sensible und gut abgestimmte, für alle in ihrer Durchführung transparente Testkonzeption ist daher wichtig. Eltern müssen wissen, was, wo wie gemacht wird; an wen sie sich bei Fragen wenden können. Und die Schülerinnen und Schüler müssen im Vorfeld wissen, welche Abläufe sie erwarten - auch bei einem positiven Testergebnis.

Grundsätzlich gilt: Je sicherer und ruhiger sowohl bei der Einführung zu den Selbsttests, in der Erklärung, der Handhabung und beim Beantworten von Fragen die Pädagoginnen und Pädagogen agieren, umso sicherer werden sich die Schülerinnen und Schüler fühlen. Insbesondere die ersten Testungen stellen eine wichtige Grundlage für das weitere Befinden und den Umgang mit den Selbsttests dar.

Gespräche mit bereits testerfahrenen Lehrerinnen und Lehrern in anderen (Bundes)-ländern haben gezeigt, dass mit jeder weiteren Testung dieser Prozess zur stützenden Routine wird. Das Sicherheitsgefühl in der Schule kann damit positiv beeinflusst werden

Wo finde ich Informationen?

Auf der Seite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finden Sie Fragen und Antworten, Handlungsanleitungen und Videos zur Umsetzung der Selbsttests in verschiedenen Sprachen.

https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/
Auch alle Briefe an Schulen sind dort zu finden unter https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/

Aus den oben genannten Gesprächen mit den Pädagoginnen und Pädagogen, die bereits über Erfahrungen mit den Selbsttests und weiteren Recherchen haben wir für Sie Informationen, die aus unserer Sicht wichtig sind, hier zusammengefasst.

Vorbereitung der Selbsttestsituation

„Gerade vor der ersten Testung ist es wichtig, mit den Lerngruppen sorgfältig Hintergründe und Abläufe zu besprechen, damit sie in einer ruhigen Atmosphäre ablaufen kann.
Ein grundlegendes Verständnis und eine Offenheit für die Testungen werden für die Durchführung hilfreich sein. Daher sollten die Schülerinnen und Schüler gut aufgeklärt werden.
Gemeinsam sollten Regeln vereinbart werden, die den maximalen Schutz aller garantieren und hierbei auch die Privatsphäre jedes einzelnen Schülers, jeder einzelnen Schülerin wahren. Lehrerinnen und Lehrer sollten dabei gerade auch gruppendynamische Prozesse gut im Blick behalten."

Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen. Pädagogische Hinweise zur Durchführung von Selbsttests in Schulen https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Pa%CC%88dagogische%20Hinweise%20Selbsttests.pdf abgerufen an am 13.04.2021

„Positiv" und nun?

Auch wenn ein positiver Selbsttest zunächst einen Verdacht beschreibt, der abgeklärt werden muss, ist anzuerkennen, dass die Aufregungen und Ängste für Schülerinnen und Schüler in einem solchen Moment groß sein können. Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Testergebnis im Schnelltest benötigen besondere Zuwendung durch Pädagoginnen und Pädagogen eventuell auch weitergehende, unterstützende Beratung.

„Folgende Botschaften sollten alle Kinder und Jugendlichen erreichen:

1. Ein positiver Test heißt in der Regel nicht „du bist krank", sondern „jetzt ist erhöhte Vorsicht geboten".
2. Keiner ist schuld, denn ein positiver Befund kann jeden treffen.
3. Wo ein positiver Befund auftritt, dort halten wir alle, also Schüler, Eltern und Lehrkräfte, zusammen, beachten die notwendigen Isolationsmaßnahmen, tun zugleich aber alles, um uns telefonisch und digital umeinander zu kümmern."

Joachim Bauer/Klaus Seifried. Geschützte Räume für Kinder. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr.53. 04.03.2021

Zusammenarbeit mit den Eltern

Einige Eltern äußern Ängste und Sorgen im Umgang mit dem Testen in der Schule. In Gesprächen wird berichtet, dass einzelne Eltern in die Schule eingeladen wurden um sich das Procedere mit dem Kind einmal vorführen zu lassen. Bedenken waren in der Regel danach aufgehoben. Eine sehr große Schule hatte eine „Teststraße" eingerichtet. Die Eltern konnten durch ein Fenster zu einem Flur zusehen, wie die Schülerinnen und Schüler in einer „Teststraße" morgens die Selbsttests durchgeführt haben. Nach einigen Tagen gab es durch die Eltern keine Nachfragen mehr. Übereinstimmend wird festgestellt, dass sich anfängliche Skepsis, Verunsicherung und Unruhe seitens der Eltern bis auf sehr seltene Einzelfälle innerhalb der ersten beiden Wochen auflösen.

Fähigkeit des Selbsttestens

Wie bei jeder anderen Kompetenz ist es auch hier: Üben hilft. Wir haben erfahren, dass auch jüngere Schülerinnen und Schüler nach einiger Zeit immer besser in der Lage sind, den Test durchzuführen. Lehrkräfte müssen jüngere Kindern zunächst beim Verschließen des Röhrchens oder dem Tropfen der Lösung auf das Plättchen unterstützen. Aber auch hier wird gelernt. Die ritualisierte Durchführung in der Gruppe wird nach einiger Zeit zur Selbstverständlichkeit werden und nimmt nur wenig Zeit in Anspruch.
Uns wurde mitgeteilt, dass sich Kinder überwiegend positiv zum Verfahren äußern. Es gibt auch ihnen Sicherheit und nimmt ihnen eventuelle Ängste.
Bei Schülerinnen und Schülern, die aufgrund einer Behinderung, Erkrankung oder vergleichbaren Beeinträchtigung auch unter Anleitung keine selbstständige Testung durchführen können, übernehmen auch in anderen Bundes(-ländern) die Eltern/Erziehungsberechtigten nach Absprache mit der Schulleitung die häusliche Testung.
Sie, als Lehrkraft, können sicher am besten einschätzen, bei wem dies der Fall sein könnte. Falls trotzdem Unsicherheiten auftauchen, wenden sie sich gerne an Ihr SIBUZ.

Selbsttest erklärt

Video für Grundschülerinnen und Grundschüler zu finden auf der Seite der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg
https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/

Weitere Testvideos auch für ältere Schülerinnen und Schüler finden Sie auch unter
https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/

Stärkung durch Beratung

Wir sind uns bewusst, dass mit der verpflichtenden Durchführung der Schnelltests weitere enorme Belastungen auf das schulische Personal zukommen. Die Organisation der Testung in der ohnehin knappen und wertvollen Unterrichtszeit und die pädagogische Gestaltung der Testsituation sowie der sensible Umgang mit positiven Testergebnissen können zu Überforderung und Überlastung führen. Wir sind deshalb auch für Sie da, wenn Sie in dieser andauernden Belastungssituation Stärkung durch Beratung suchen.

Herausgeber: Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) Berlin
https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz
Autorinnen dieser Ausgabe: Diese Ausgabe entstand auf Anregungen und in Zusammenarbeit mit den SIBUZ-Leiterinnen und -Leitern, durch Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen in Wien und Hamburg **Redaktion: SenBJF I A 4/ II A 2**

INFOBRIEF
Nr. 10 April 2021
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Berlin

Was mache ich bei einem positiven Testergebnis?

Für den Fall eines positiven Ergebnisses des Selbsttestes finden Sie hier die Übersicht der Testzentren für den dann verpflichtenden und notwendigen PCR Test. Selbstverständlich informieren Sie in diesem Fall umgehend die Schule. Die betroffenen Kinder begeben sich mindestens bis zum Erhalt des PCR Nachtestergebnisses in Quarantäne.

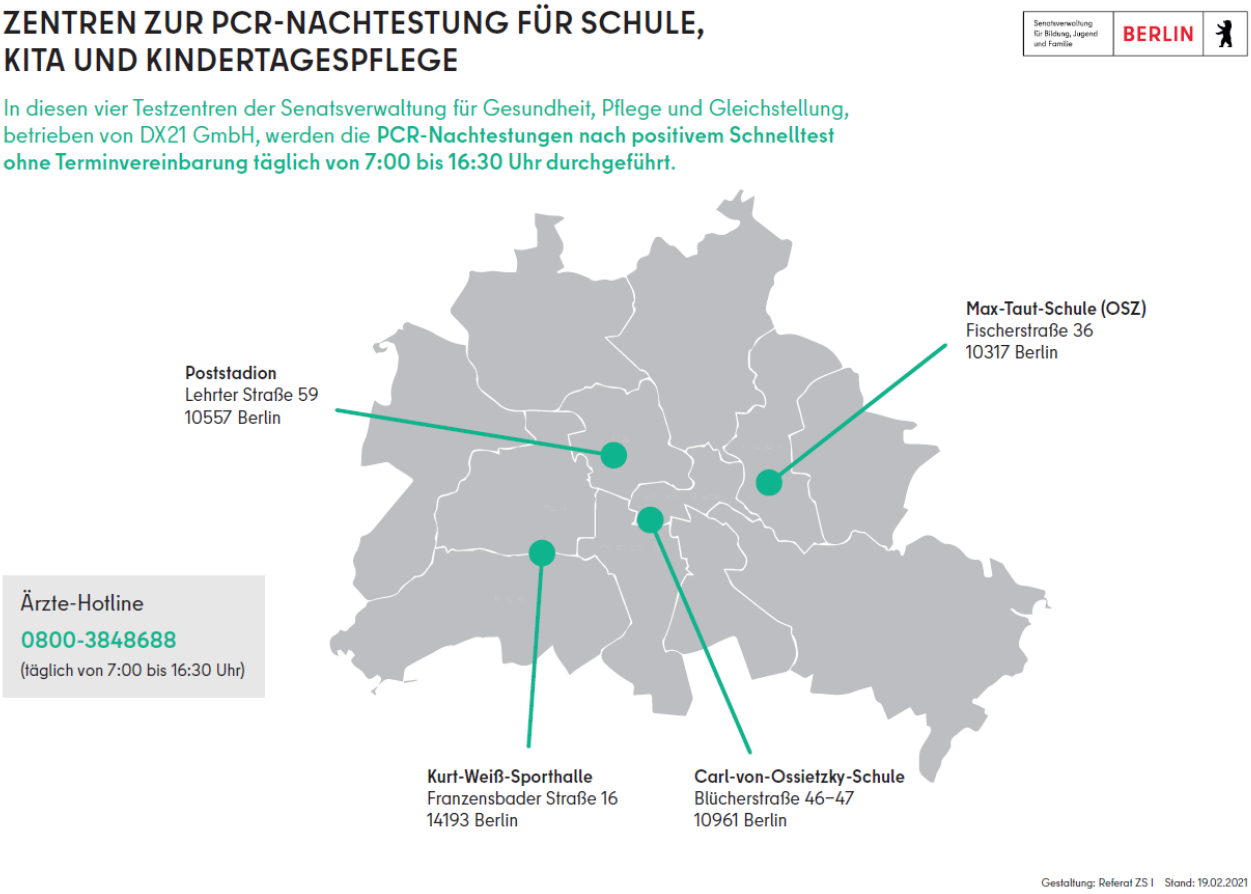

Präsenzangebote der Schule

Es besteht Präsenzpflicht für die Schülerinnen und Schüler. Ein SaLzH wird zur Zeit nicht angeboten.

Klassenarbeiten, Lernerfolgskontrollen, VERA 3

Während des Präsenzunterrichts werden in den Klassenstufen 3 bis 6 intensiv die **Lernerfolgskontrollen/Klassenarbeiten** vorbereitet und geschrieben. Die Kassenarbeiten/LEK werden unter Einhaltung der Hygienevorschriften immer i**n Präsenz in der Schule geschrieben**. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei der Vorbereitung. Schülerinnen und Schüler, die das Präsenzangebot nicht wahrnehmen, erhalten Lernangebote und Arbeitspakete durch die Fachlehrkräfte und Klassenleitungen.

Die Klassenleitungen und Fachlehrkräfte haben sich entschieden, zur Feststellung des Lernstandes VERA 3 als externe Evaluation durchzuführen .

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht findet statt. Die Klassenleitungen informieren Sie, in welcher Gruppe Ihr Kind das Unterrichtsangebot erhält.

Fahrradprüfung - Verkehrserziehung

Die Fahrräder der Schule für die Verkehrserziehung werden gerade gewartet. Die Kinder der 4. Klassen werden sich auf unserem Schulhof im Rahmen des Sachkundeunterrichts

auf die Fahrradprüfung vorbereiten. Die Prüfungen finden in Zusammenarbeit mit der Polizei ebenfalls in unserer Schule statt, da ein Schulhof mit Wegen und Verkehrszeichen ausgestattet ist.

Digitale Endgeräte

Die Schule kann bedarfsorientiert an Kinder mit Berlin Pass (BUT) leihweise digitale Endgeräte ausgeben. Hierzu werden die betroffenen Eltern und Kinder von den Klassenleitungen informiert.
Die Bescheinigung zur Vorlage beim Jobcenter zum Nachweis bezüglich Erfordernis der digitalen Endgeräte für die Teilhabe am Unterricht erhalten Sie im Sekretariat.
Wir haben einen Klassensatz iPads für den Unterricht und mehrere portable Panels.

Digitale Lernplattformen?

Zur Unterstützung der Kommunikation nutzen die Lehrkräfte verschiedene digitale Tools. Selbstverständlich setzt dieses immer Ihr Einverständnis voraus. Die zuständige Lehrkraft kann Ihnen weitere Informationen übermitteln. Bitte geben Sie Ihrem Kind die entsprechenden Einwilligungserklärungen mit.

Was ist der Corona Stufenplan für Berliner Schulen?

Sie finden Informationen dazu unter
https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/

Gremien, Elternversammlungen

Die Gremien wie z.B. Schulkonferenz, Fachkonferenzen, Gesamtelternvertretung tagen aus Gründen des Infektionsschutzes teilweise per Video. Wir haben unsere Sitzungsformate entsprechend modifizieren und informieren Sie über die Elternvertreter. Es wurde dazu der Leitfaden für Elternversammlungen/GEV entwickelt. Die Sitzungsdauer auf ein notwendiges Maß verkürzt.

Leitfaden für Elternversammlungen/GEV

in der Grundschule am Dielingsgrund zum Infektionsschutz

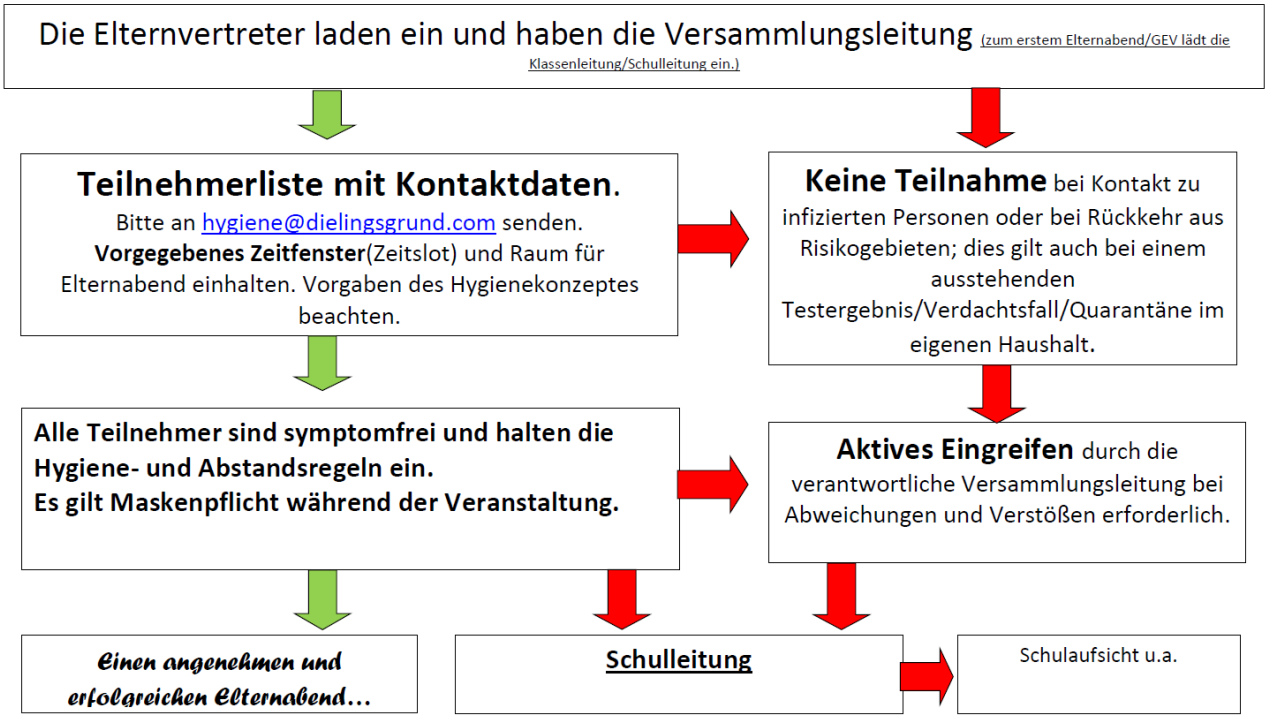

Der Pandemieplan - Ein Fall in der Schule?

Das Gesundheitsamt legt fest, welche Kinder, Lerngruppen und Mitarbeiter in Quarantäne gehen müssen, um die Ansteckungskette zu unterbrechen.
Entsprechend werden wir dann den Stundenplan und die Wochenstundentafel gegebenenfalls modifizieren.
Die Eltern sind verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt zu melden und die gesetzlichen Vorgaben zum Infektionsschutz einzuhalten.

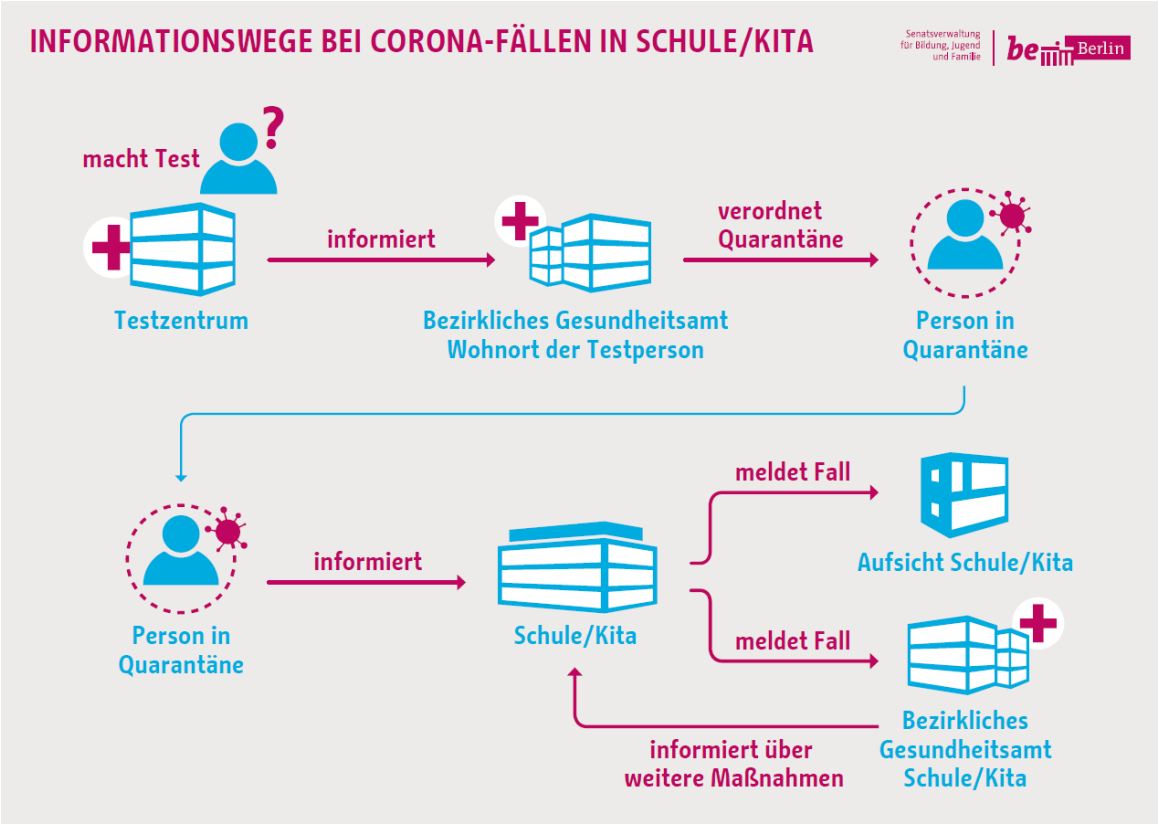

Gibt es einen Hygieneplan für die Schule? Alle wollen gesund bleiben …

Ja. Sie finden den Hygieneplan aufbauend auf dem Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung auf .

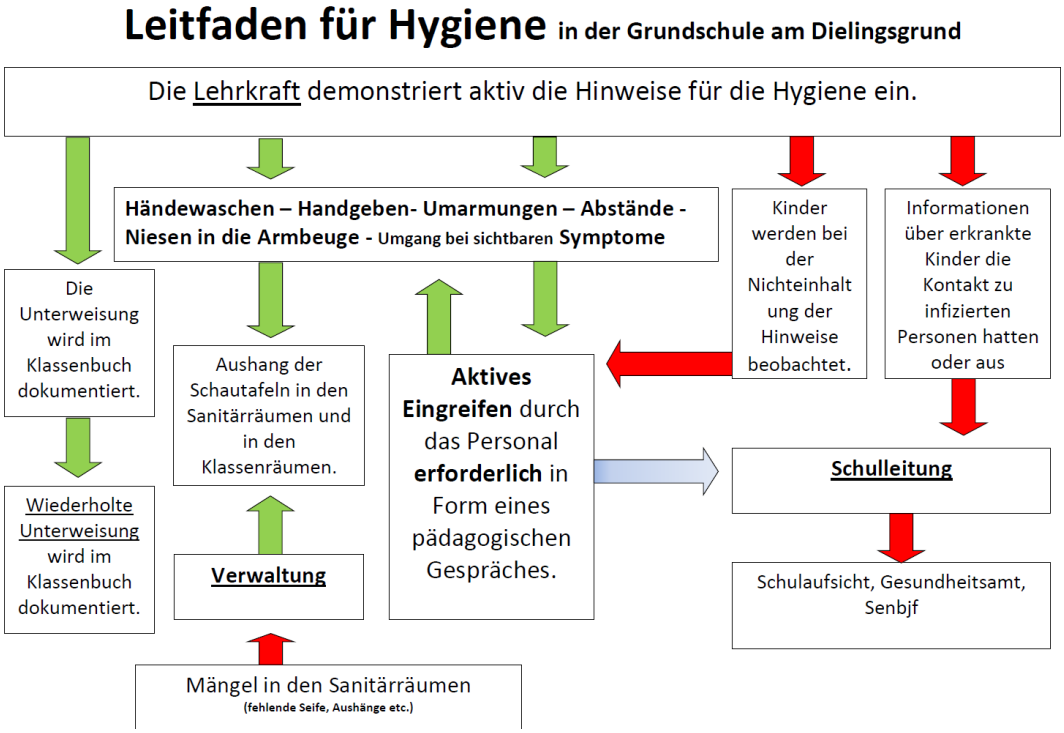

Wie ist der Unterricht organisiert?

Der Unterricht ist im offenen Ganztag organisiert. Die Kinder haben Unterricht und können bis 13.30 Uhr bei früherem Unterrichtsschluss betreut werden. In der Regel haben die

unteren Klassen bis 13.30 Uhr Unterricht, die höheren Klassen dagegen bisweilen bis 14.20 Uhr. Jede Klasse hat einen Stundenplan der sich an den Vorgaben der Senatsverwaltung orientiert.

Welche Hygiene- und Schutzmaßnahmen werden von Seiten der Schule ergriffen?

Es besteht Maskenpflicht. **Die Eltern sind verpflichtet, ihrem Kind eine Maske mitzugeben. Für die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen** gilt **in allen Schulgebäuden und auf dem Schulgelände** die Pflicht **zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.** Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht (ärztliches Attest). Auf den Schulhöfen oder bei Aktivitäten im Freien kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Eltern müssen wie alle schulfremden Personen immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Wir passen unseren Hygieneplan an die aktuellen Vorgaben der Senatsverwaltung an.

Die Hände werden bei Ankunft in der Schule sowie mehrmals am Tag z.B. nach den Toilettengängen gewaschen.
Die Durchlüftung der Räume wird ermöglicht.
Die Abstände in den Klassenräumen sind durch die veränderten Sitzordnungen teilweise erweitert.
Ein- und Ausgänge aus dem Schulhaus sind für die Lerngruppen unterschiedlich.
Die Kinder werden in ihrem angemessenen Verhalten durch Hinweisschilder und pädagogische Hinweise des pädagogischen Personals und der Lehrkräfte unterstützt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten wiederholt die Informationen und Erläuterungen zu den Abstandsregeln, zu den Regeln der Niesetikette, zum Händewaschen und sonstigen Hygienemaßnahmen:

- Die Wege sind im Schulhaus einzuhalten.
- Abstand ist auf dem gesamten Schulgelände untereinander zu halten: Mindestabstandsgebot von 1,50 m ist aufgehoben. Wir regen die Kinder jedoch weiterhin an, diesen zum Schutz der Gesundheit weiterhin einzuhalten.
- Kein Ausleihen von Materialien untereinander (Stifte, Bücher, Essen, Trinken, Schreibpapier…). Jedes Kind bringt sich Ersatz selbst mit.
- Händewaschen mindestens 20 Sekunden lang nach jedem Toilettengang und öfter zwischendurch.
- Niesetikette: Niesen und Husten nur in die Armbeuge
- Kein Aufenthalt in den Fluren/Treppenhäusern während der Lehrerwechsel. Der Bereich vor dem Lehrerzimmer /Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler gesperrt.
- Das Mitbringen/Tragen von Masken für den Eigenbedarf ist verpflichtend.
- Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgebäude und das Schulgelände sofort zu verlassen.
- Ausgewiesene Markierungen und Hinweisschilder sind zu beachten.
- Nur gesund zur Schule kommen, ansonsten bitte im Lernen zu Hause – in Absprache mit der Klassenleitung - die Unterrichtsinhalte bearbeiten.
- Die Pausen und der Sportunterricht werden bis auf weiteres immer im Freien stattfinden. Bitte auf die angepasste Kleidung achten .

Das Grundkonzept der Grundschule am Dielingsgrund zur Umsetzung der Hygiene wurde am 16. März 2020 mit den Lehrkräften besprochen und der aktuellen Situation und dem jeweils geltenden Hygieneplan der Schule angepasst.

Die Wasserstellen/Waschbecken in den Fluren Seifenspender und Papierhandtuchspender ergänzen die Waschmöglichkeiten in den Toilettenräumen.
Die Lehrkräfte verfügen seit Beginn des Schuljahres über Desinfektionsmittel in jedem Klassenraum in ihrem Lehrerschrank.
Das gesamte Schulhaus wird täglich gründlichst gereinigt. Wir haben verlässliche und sehr kompetente Reinigungskräfte, die sehr gewissenhaft die Vorgaben der Hygiene umsetzen.
Die tägliche Reinigung erfolgt, sobald die Kinder das Schulhaus verlassen haben. Eine Zwischenreinigung wird durch das Bezirksamt organisiert werden.
Die Schule darf von Besuchern – Maskenpflicht - nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung betreten werden.

Gibt es Schutzkleidung für Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler?

Nein. Der Schulträger(Bezirk) hat den Schulen keine Schutzkleidung zur Verfügung gestellt.
Das ***Tragen von eigenen Masken ist für die Kinder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Pflicht***..
Für Besucher gilt ein generelles Maskengebot auf dem gesamten Schulgelände.

Wie werden die großen Pausen gestaltet?

Alle Pausen werden immer im Freien durchgeführt. Ein Verbleiben im Klassenraum ist aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich. Bitte geben Sie Ihrem Kind **regenfeste Bekleidung oder einen Schirm mit** (bei entsprechender Witterung). Mit unseren pädagogischen Bemühungen wollen wir die Kindern weiterhin unterstützen, Abstand zu halten und eigene Kontaktsituationen wie Fangen, Berühren, Umarmen möglichst zu vermeiden.

Bei einer eventuellen erneuten teilweisen Schulschließung fallen die großen Pausen weg.

Wie erfolgt die Leistungsbewertung der Kinder im Schuljahr 2021/22?

Es gelten die üblichen Konzepte der Leistungserfassung.

Personen in unserem Haushalt gehören einer Risikogruppe an. Muss mein Kind trotzdem zum Präsenzunterricht?

Wenn Ihr Kind oder Sie einer Risikogruppe angehören bitten wir darum, die Klassenleitung zu kontaktieren. Die Klassenleitung kann dann zusammen mit der Schulleitung entscheiden, wie der weitere Ablauf des Präsenzunterricht gestaltet werden kann, damit keine gesundheitlichen Gefahren für Sie oder Ihr Kind entstehen. Bitte lassen Sie sich vorab schon von Ihrem Arzt beraten, damit diese Empfehlungen miteinbezogen werden können.

Ergänzende Förderung und Betreuung

Die eFöB findet im gewohntem Umfang. Wenden Sie sich mit dem Bedarfsbescheid an die Ganztagsleitung der Grundschule am Dielingsgrund.

Der Sport- und Musikunterricht?

Für diese beiden Unterrichtsfächer gelten besondere Bedingungen, die durch die Senatsverwaltung vorgegeben wurden:
Fach Sport: Kein Körperkontakt, Bewegung im Freien
Wir haben uns entschieden, die Sportstunde Bewegungsstunde zu nennen und werden bei fast jedem Wetter im Freien spazieren gehen Lauftraining absolvieren uvm. Bitte statten Sie Ihr Kind mit entsprechender Bekleidung aus. Die Sportlehrkräfte werden entsprechende Empfehlungen mitteilen und inhaltliche Konzepte erarbeiten.
Fach Musik: Das Singen und Aktivitäten mit direktem Körperkontakt sind zu vermeiden. Wir werden das Ensemblespiel fördern und auf das Tanzen im Raum verzichten. Die Musiklehrkräfte werden entsprechende Empfehlungen mitteilen und inhaltliche Konzepte erarbeiten.

Klassenfahrten , Unterrichtsgänge, Wandertage

Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten sind wieder möglich. Genaueres haben die entsprechenden Verordnungen der Senatsverwaltung festgelegt. Klassenfahrten können wieder gebucht werden.

Es kommt wieder zu einer Teilschließung, was dann?

Wir erteilen den Präsenzunterricht dann im bewährten Blockmodell.
Die Klassen werden in geteilter, halbierter Klassenstärke unterrichtet. Wir haben einen entsprechenden Plan für jede Klasse vorbereitet. Wir folgen weiter unserem Grundsatz, jedes Kind kommt jeden Tag in die Schule – wenn auch nur für einige Stunden. Die Kinder erhalten den Unterricht gemäß der geltenden Stundentafel auf zwei Woche verteilt.

Wie erfolgt die Einteilung der Gruppen?

Die Klassenleitungen teilen die Gruppen ein und informieren die Eltern. Mögliche Kriterien können individuelle Lernstände, aber auch Freundschaften sein.

Warum haben wir uns für diese Organisationsform für den Krisenfall entschieden?

- Das Konzept Blockmodell gilt nur bei Bedarf.
- Eine tägliche Beschulung jedes Kindes kann durch die den Kindern bekannten und gewohnten Klassenleitungen und Fachlehrkräfte erfolgen.
- Es gibt weniger Kontaktmöglichkeiten durch die festen Gruppen und Lehrkräfte.
- Die kindgemäßen Kontaktmöglichkeiten während der Hofpausen/großen Pausen und Essensausgabe werden vermieden.
- Eine Leistungsbeurteilung kann stattfinden.
- Flankierend wird **Lernen zu Hause** weitergeführt.
- Kinder in besonderen sozialen und emotionalen Belastungssituationen erhalten durch die Beschulung die für sie wichtige Tagesstruktur.

- Die inklusive Beschulung unserer Kinder mit Beeinträchtigungen kann im begrenztem Umfang fortgesetzt werden.
- Trotz der baulichen Gegebenheiten in unserer Schule ist es so möglich, den Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie umzusetzen.
- Die Organisationsplanung bietet den Kindern, Eltern und Lehrkräften eine verlässliche und längerfristig planbare Wochenstruktur.
- Die Problematik des einzuhaltenden Hygieneplans beim Mittagessen besteht nicht, da das Mittagessen lediglich von den Kindern in der Notbetreuung genutzt wird.
- Die Notbetreuung kann verlässlich durch die pädagogischen Mitarbeiter gewährleistet werden.
- Einige Kolleginnen und Kollegen unserer Schule gehören zu den Risikogruppen und stehen bis auf weiteres für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung.

Wann gilt das Blockmodell?

Ab Mitteilung durch die Schulleitung über eine teilweise Schulschließung gilt diese abweichende Organisationsform.

Ausblick – Wie geht es weiter?

Unser gemeinsames oberstes Ziel ist das Lernen der Kinder zu unterstützen. Es soll möglichst der Regelbetrieb aufrecht erhalten werden. Wir als Schulleitung erhalten sehr kurzfristig die Informationen seitens der Senatsverwaltung und haben diese dann zusammen mit den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal umzusetzen. Unsere Planungen berücksichtigen die Vorgaben entsprechend. Sie erhalten stets zeitnah die aktuellen Informationen über die mail Verteiler der Klassenleitung und/oder die Elternvertreter. Informieren Sie sich unter www.dielingsgrund.com.

Es ist uns wichtig, Ihnen weiter fundierte Informationen mitzuteilen und wir möchten jedwede spekulierenden Aussagen vermeiden, die zu Unsicherheiten führen könnten. Alle Entscheidungen und Maßnahmen der Schule dienen dem Wohl der Kinder.
Bleiben Sie uns wohlgesonnen, wir wollen diese Situation bestmöglich meistern...

Ihre Schulleitung

Allgemeiner Hinweis:

Unsere Planungen sind abhängig von den tagesaktuellen personellen-sächlichen Ressourcen sowie den Vorgaben der Senatsverwaltungen und erfordern gegebenenfalls kurzfristige Modifikationen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte beachten Sie die aktuellen Elternbriefe der Schulleitung und die Informationen der Klassenleitung.